

**Nr. 33/2017**  
ausgegeben am: **25.08.2017**

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier: a) Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Plangebietes b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)</p>	148
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Nachtrag zur Honorarordnung der Volkshochschule Hagen vom 26.07.2002 in der Fassung vom 26.04.2012</p>	148
<p><b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017</p>	149
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Sitzung des Rates Nr. 06/2017, am Donnerstag, 31.08.2017, um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -TAGESORDNUNG</p>	150

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

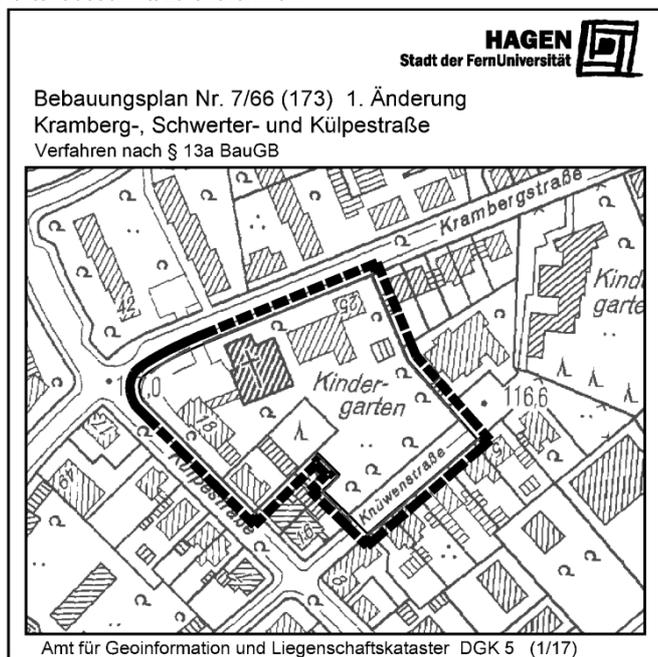
Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße – Verfahren nach § 13a BauGB hier:**

- a) Beschluss über die geringfügige Erweiterung des Plangebietes**  
**b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.07.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die geringfügige Erweiterung des Plangebietes für den Bebauungsplan Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße-
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung -Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße- und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich Begründung vom 11.05.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Darüber hinaus ist die sich zurzeit noch in Bearbeitung befindende Artenschutzprüfung öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 11.05.2017 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung –Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße- liegt im Hagener Norden, östlich der Külpestraße und wird im Norden von der Krambergstraße und im Süden von der Knüwenstraße begrenzt. Das Plangebiet liegt im Bereich, Gemarkung Boele, Flur 24 und umfasst die Flurstücke 60, 61, 264, 272, 340, 345, 346, 347, 350, 351, 353, 354, sowie teilweise 65, außerdem Teilbereiche der Flurstücke 232 und 514 Gemarkung Boele, Flur 4.

Erweiterungsbereich:

Das Plangebiet schließt nun einen Teilbereich der öffentlichen Verkehrsfläche der Knüwenstraße mit ein. Dieser Teilbereich beinhaltet die Flurstücke Gemarkung Boele, Flur 24, Flurstücke 264, 350, 351 und einen Teilbereich von 65 sowie Teilbereiche der Flurstücke 232 und 514, Gemarkung Boele, Flur 4.

Der Planbereich wurde ebenfalls um das Flurstück 61, Gemarkung Boele, Flur 24 erweitert.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll im Anschluss an den Beschluss zur öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

**Auslegung**

des Bebauungsplanes Nr. 7/66 (173), 1. Änderung – Kramberg-, Schwerter- und Külpestraße – Verfahren nach § 13a BauGB mit Begründung vom 11.05.2017

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung in der Zeit

**vom 04.09.2017 bis einschließlich 04.10.2017**

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen, Historisches Rathaus, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, 1. Obergeschoss während der Dienststunden (montags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb dieser Zeiten können mit der Sachbearbeiterin (Telefon 02331 207-3783) vereinbart werden.

Hinweis:

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

- Artenschutzprüfung der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen e. V. vom August 2017

- Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht -.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: [www.hagen.de/Hagen-A-Z/IB/Bebauungspläne](http://www.hagen.de/Hagen-A-Z/IB/Bebauungspläne) im Verfahren

Hagen, 22.08.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Nachtrag zur Honorarordnung der Volkshochschule Hagen vom  
26.07.2002 in der Fassung vom 26.04.2012**

§ 1

§ 2 (1) der Honorarordnung wird wie folgt geändert:

Honorare für Kurse u. ä.: Das Honorar für Kurse und ähnliche Veranstaltungen beträgt in der Regel je Unterrichtsstunde (45 Min.) 23,00 €.

§ 2 Dieser Nachtrag tritt zum 01.09.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Nachtrag zur Honorarordnung der Volkshochschule Hagen vom 23.08.2017 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV NRW S. 516) öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.  
 Hagen, 23.08.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

■  
**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**der Stadt Hagen**

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl in Hagen wird in der Zeit vom **04.09. bis 08.09.2017** während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8-17 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Mittwoch und Freitag 8-12 Uhr) im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Der Zugang ist barrierefrei. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen möchte, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013, in der derzeit geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis **08.09.2017, 12 Uhr**, bei der Stadt Hagen, Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, Raum D 140 oder beim Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, Einspruch einlegen.  
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie das Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** für die Bundestagswahl besitzt, kann an der Wahl im **Wahlkreis 138 Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I** (Hagen, Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg und Schwelm) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises  
 oder  
 durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält ab **21.08.2017** auf Antrag  
 5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,  
 5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,  
 a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22

Abs.1 der Bundeswahlordnung (bis zum **08.09.2017, 12 Uhr**) versäumt hat,

- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,  
 c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich, aber auch per E-Mail (wahlen@stadt-hagen.de) und elektronisch als Web-Wahlschein (www.hagen.de) oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Die Antragsteller/innen müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Antragsteller erhalten mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel für die Bundestagswahl. Anschließend legt er/sie den Stimmzettel in den blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums, steckt den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen weißen Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl muss der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Blinde und sehbehinderte Menschen können kostenlose Wahlhilfen unter 0231/557590-(0)14 bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in NRW anfordern (E-Mail: info@bsvw.de).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

7. Die persönliche Antragstellung für die eigenen Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen möglich:

- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, 8-17 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr, Samstag 9:30- 12:30 Uhr
- Bürgeramt Boele, Bezirksverwaltungsstelle, Schwerter Str. 168,
- Bürgeramt Haspe, Verwaltungsgebäude, Hüttenplatz 67,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Bezirksverwaltungsstelle, Freiheitstr. 3, Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, 8-17 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Am Freitag, den 22.09.2017, sind das Zentrale Bürgeramt sowie die Bürgerämter Boele, Haspe und Hohenlimburg zusätzlich von 12-18 Uhr geöffnet.

Anträge in Fällen plötzlicher Erkrankung (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 22.09.2017 können am 23.09.2017 in der Zeit von 8-12 Uhr und am Wahltag von 8-15 Uhr im Briefwahlbüro, Rathaus II, Berliner Platz 22, Tel. 02331-2075993, Fax 02331-2072424, gestellt werden.

Hagen, 15.08.2017 i.V. *Christoph Gerbersmann (Erster Beigeordneter)*

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 06/2017, am Donnerstag, 31.08.2017,  
um 15:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

#### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
- 3.1. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Ausstattung der Hagener Schulen mit Defibrillatoren über das Förderprogramm "Gute Schule 2020"
- 3.2. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv  
hier: Sachstand Umsetzung E-Government-Gesetz NW
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
- 4.1. Ausschussbesetzungen
- 4.2. Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
hier: Windkraftmoratorium: Übernahme eines Bürgerantrages
- 4.3. Vorschlag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten  
hier: Breitbandausbau
- 4.4. Vorschlag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke. sowie der Ratsgruppe BfHo/Piraten  
hier: Rücknahme der Flächen Koenigsee durch die Stadt Hagen
- 4.5. Vorschlag der AfD-Fraktion  
hier: Einstweilige Einstellung von Förderleistungen an das Kulturzentrum Pelmke e. V.
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW zur Zukunft der Fachklinik Deerth  
hier: Inhaltliche Beratung und Entscheidung gemäß § 25 Abs. 7 Satz 2 GO NRW
- 5.2. Akteneinsicht zu den Grundstücksverkäufen "Im Deerth" an die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.
- 5.3. Neustrukturierung der Theaterleitung
6. Berichterstattung zu Großprojekten
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates

- 4.1. Grundstücksangelegenheit!
  5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
  - 5.1. Grundstücksangelegenheit!
  - 5.2. Beteiligungsangelegenheit!
  - 5.3. Beteiligungsangelegenheit!
  - 5.4. Personalangelegenheit!
  - 5.5. Grundstücksangelegenheit!
  6. Berichterstattung zu Großprojekten
  7. Veröffentlichungen
  8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 23.08.2017 *Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)*

#### Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Begleitender Wachdienst / Übergangsheime</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY92S
<b>Winterdienst 2017/2018</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9T6
<b>Kanalerneuerung Hohenfor</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9KD
<b>Fahrbahnsanierung Hochstraße, 58095 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TA
<b>Ausbau Schlüssersbusch, 58091 Hagen</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TL
<b>Fahrbahnsanierung Niedernhofstraße und Felsental</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 27.09.2017
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCY9TU

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)